



Übersicht

Inhalt	Seite
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (1 / 4)	2
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (2 / 4)	3
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (3 / 4)	4
Zur erledigen bis zur Trauerfeier	5
Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (1 / 2)	6
Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (2 / 2)	7

Allgemeine Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (1 / 4)

- Arzt verständigen**
Befindet sich die/der Verstorbene in einer sozialen Einrichtung, so wird dies i.d.R. bereits vom Pflegepersonal erledigt. Zu Hause jedoch, müssen Sie einen Not- oder Hausarzt verständigen (sofern durch die vorliegende Situation nicht bereits ein Arzt vor Ort ist). Der Arzt hat dann zwei Aufgaben:
1.) den Tod feststellen
2.) einen Totenschein ausstellen und an Sie aushändigen
- Verfügungen und Willenserklärungen des Verstorbenen zusammensuchen**
Während Sie auf das Eintreffen des Arztes warten, sollten Sie ggf. Dokumente, wie Organspendeausweis oder andere vom Verstorbenen festgehaltene Willenserklärungen, die Bestattung betreffend, bereitlegen. Dies ist eine sachlich nüchterne, aber notwendige Aufgabe, um den Wünschen der verstorbenen Person entsprechen zu können (ist z.B. eine Feuer- oder Erdbestattung oder gar eine Körperspende gewünscht, etc.). Legen Sie, falls zutreffend, bitte auch den Bestattungsvorsorgevertrag bereit.
- Bestenfalls haben Sie, zusammen mit dem Verstorbenen, bereits zu dessen Lebzeiten, diese Fragen geklärt und die Dokumente an einem leicht zugänglichen Ort deponiert. -
- Verständigung des Bestattungsinstituts**
Auch wenn Sie noch nicht alle Dokumente zusammen haben oder der Arzt noch nicht eingetroffen ist, können Sie schon jetzt das Bestattungshaus Keil benachrichtigen. Auf Wunsch helfen wir Ihnen die noch offenen Posten zu erledigen, warten gemeinsam mit Ihnen auf den Arzt - und spenden Ihnen ersten Trost. Hat die/der Verstorbene nichts über die gewünschte Bestattungsform festgelegt, so sollten Sie sich jetzt mit uns hierzu verständigen. Hierzu gehört u.a. auch die Auswahl der Totenbekleidung oder auch des Sarges, bzw. der Urne sowie Absprache welche anliegenden Aufgaben Sie selbst durchführen möchten. Nachdem der Totenschein ausgestellt ist und Sie noch offene Fragen mit uns geklärt haben, werden wir den Verstorbenen dann in die Leichenhalle überführen. Sollte der Tod nicht in der Heimat eingetreten sein, so führen wir auch hier die Rückholung in die Heimat durch.

Ab hier führt das Bestattungshaus Keil die folgenden Aufgaben mit Ihnen, bzw. für Sie durch – so können Sie sich auf die Trauerarbeit konzentrieren

Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (2 / 4)

- Weitere Angehörige informieren

Spätestens jetzt sollten Sie weitere Angehörige und nahestehende Bekannte, über das Ableben des Verstorbenen informieren. Zum einen soll Ihre Familie von einem Trauerfall nicht durch Fremde oder Nachbarn erfahren, zum anderen können Ihnen Ihre Angehörigen weiteren Trost spenden und Sie auch sonst unterstützen. Ggf. muss auch der Arbeitgeber oder Kunden des Verstorbenen informiert werden.

- Meldung bei Standesamt

Für diverse weitere Amtsgänge benötigen sie mehrere Sterbeurkunden, welche vom Standesamt der Wohnsitzgemeinde des Verstorbenen ausgestellt wird. In wenigen Bundesländern kann es noch erforderlich sein, eine Genehmigung für die Einäscherung einzuholen.

- Termin für den Tag der Beisetzung festlegen

Mit der Friedhofsverwaltung (bzw. der Verwaltung des Friedparks / Waldfriedhofs) den Beisetzungstermin vereinbaren. Dabei muss auch die Nutzung einer Trauerhalle, und bei einer Feuerbestattung, der Einäscherungstermin berücksichtigt werden. Weiter sollte dieser Termin auch mit dem gewünschten Geistlichen, bzw. Trauerredner abgestimmt werden. Möchten Sie im Anschluss an die Beisetzung einen Trauerkaffee veranstalten, dann sollte auch hier eine Reservierung stattfinden. Gerne nennen Sie uns Ihre Terminwünsche und wir klären die Verfügbarkeiten mit der zuständigen Friedhofsverwaltung und dem Geistlichen für Sie ab.

- Grabnutzungsrechte

Bestehen bereits Grabnutzungsrechte, so sollten diese bei der Friedhofsverwaltung verlängert, oder neue Grabnutzungsrechte beantragt werden.

Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (3 / 4)

Benötigte Dokumente des / zum Verstorbenen

- Personalausweis
- Familienbuch / Geburtsurkunde / Heiratsurkunde
oder
- Scheidungsurteil
- Rentennummer
- Krankenversichertenkarte
- Totenschein / Leichenschauschein

Falls vorhanden

- Lebens-/Sterbegeldversicherungen
- Graburkunden
- Bestattungsvorsorgevertrag

Notizen:



Zur erledigen bis zur Trauerfeier

- Abschiednahme**
Nehmen Sie sich Zeit, um sich in Ruhe von dem/der Verstorbenen zu verabschieden. Das Bestattungshaus Keil hat eigens hierfür einen Abschiedsraum.
- Ablauf der Trauerfeier festlegen**
Sollte dies nicht bereits vom Verstorbenen festgelegt sein, so gestalten Sie gemeinsam mit uns sowie dem Geistlichen oder Trauerredner, Ausrichtung und Ablauf der Trauerfeier.
- Eigene Trauerkleidung bereitlegen**
Vielleicht möchten Sie sich auch eigens hierfür neue Trauerkleidung besorgen.
- Traueranzeige**
Die Traueranzeige, mit der Sie die Öffentlichkeit über das Ableben eines Angehörigen informieren, können Sie in Eigenregie bei Ihrer Tageszeitung beauftragen – oder dies bequem durch das Bestattungshaus Keil erledigen lassen.
- Trauerkarten**
Neben einer öffentlichen Traueranzeige in einer Tageszeitung, möchten Sie vielleicht nahestehende Personen, mit einer besonderen Karte informieren, bzw. zur Beisetzung einladen. Auch Trauerkarten kann Ihnen das Bestattungshaus Keil drucken lassen.
- Blumenschmuck**
Blumen können nicht nur Trost spenden, sondern auch letzte Grüße überbringen. Wählen Sie passenden Blumenschmuck ganz bequem bei unserem Blumendienst aus: <https://www.blumendienst.bestattungshaus-keil.de> - diese müssen Sie nicht einmal abholen, wir bringen die Blumen direkt mit zur Trauerfeier.
- Steinmetz**
Müssen vorhandene Grabmale oder Einfassungen geändert werden? - Steinmetz kontaktieren.



Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (1 / 2)

Unmittelbar nach der Beisetzung

- Unterlagen zusammenstellen, um Kontovollmachten zu erlangen
- Zahlungsverkehr stoppen, der mit dem Tod des Verstorbenen seine Gültigkeit verloren hat
- Versicherungen / Ämter in Kenntnis setzen, bei welchen Leistungsansprüche existieren, um diese Leistungen einzufordern
- Verträge und Abonnements kündigen**
 - Versicherungen
 - Zeitschriftenabos
 - Vereinsmitgliedschaften
 - Mietverträge
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
- Danksagungen für Beileidsbekundungen anfertigen/versenden

Notizen:



Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (2 / 2)

In den weiteren Wochen nach der Beisetzung

Begleichen der angefallenen Rechnungen

- Steinmetz
- Friedhofsgärtner
- Bestatter
- Friedhofsverwaltung
- Krematorium
- Arzt der Leichenschau durchgeführt hat

Grabstelle

- Grab aufräumen
- Mit Gärtnerei / weiteren Angehörigen Grabgestaltung besprechen
- Gedenkfeiern planen (*Sechswochenseelenamt/Jahrgedächtnis*)
- Grabmal (*In den folgenden 6-12 Monaten Steinmetzarbeiten, für Änderungen oder neue Grabmale, durchführen lassen.*)

Wichtige Dokumente sammeln

- Sterbeurkunde
- Zum Grab
 - Urkunde über das Grabnutzungsrecht
 - Name des Grab-Nutzungsrechtsinhabers
 - Erklärung über Nachfolger der Grab-Nutzungsberechtigung
 - Unterlagen zur Grabgestaltung / Grabpflege